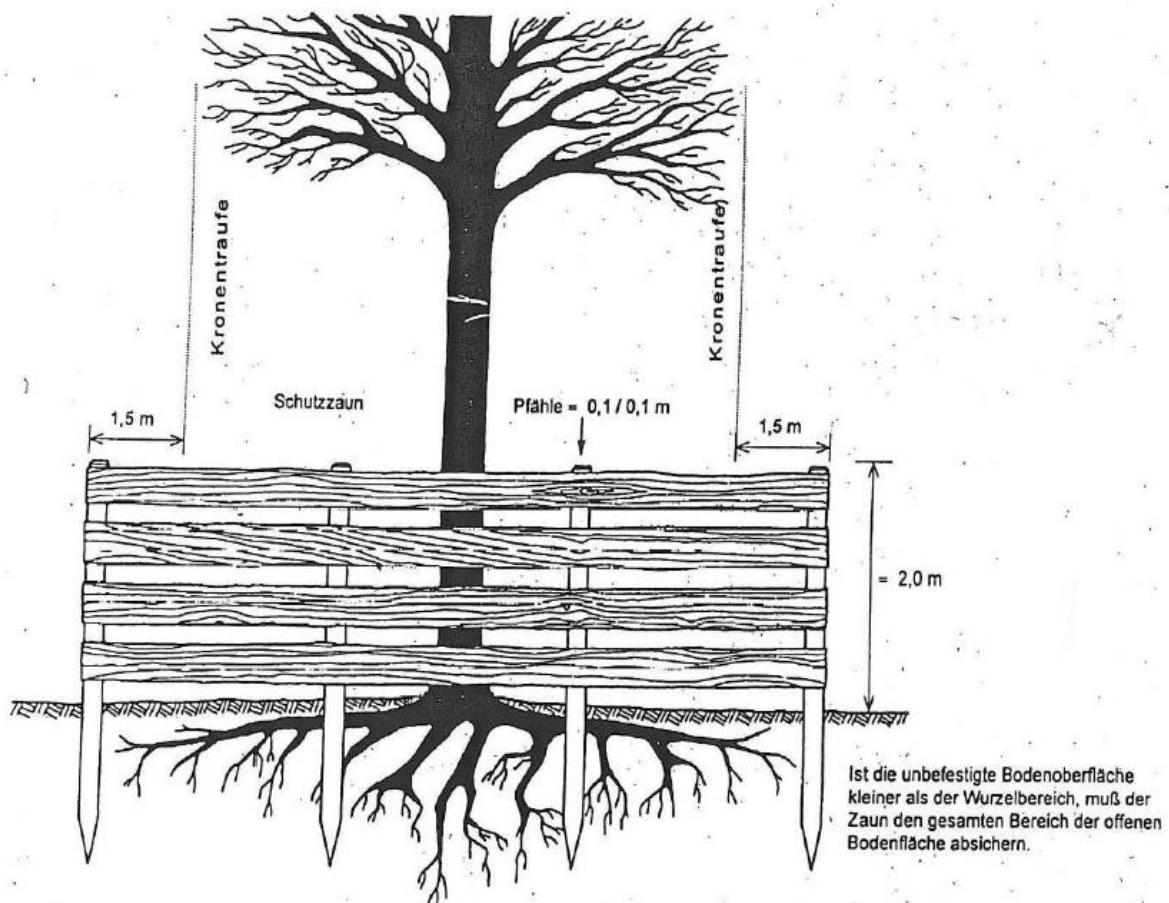


Baumschutz im Baubereich

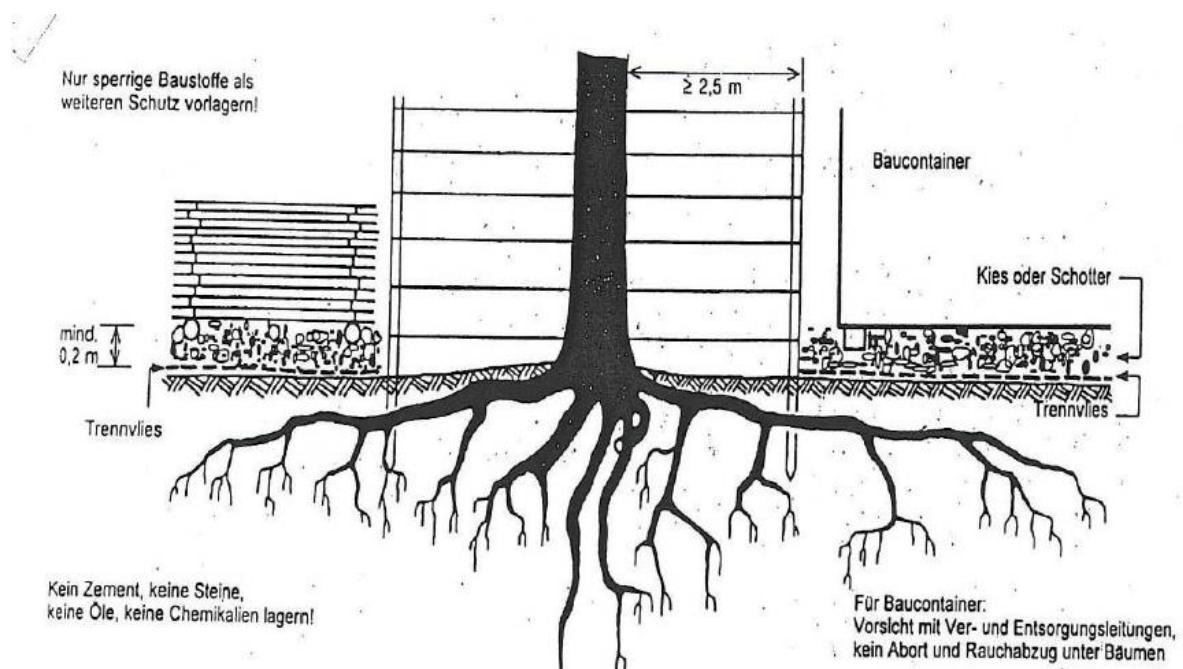
Ein großkroniger Laubbaum

- › filtert stündlich 4.000 m³ Luft
- › nimmt täglich 10 kg Kohlendioxid auf
- › reinigt jährlich die Luft von über 100 kg Staub
- › liefert den von 10 Menschen benötigten Sauerstoff
- › verbessert das Klima durch Wasserverdunstung
- › bindet Schadstoffe
- › vermindert Lärm und bremst den Wind

Schutz des Wurzelbereiches durch ortsfesten Zaun

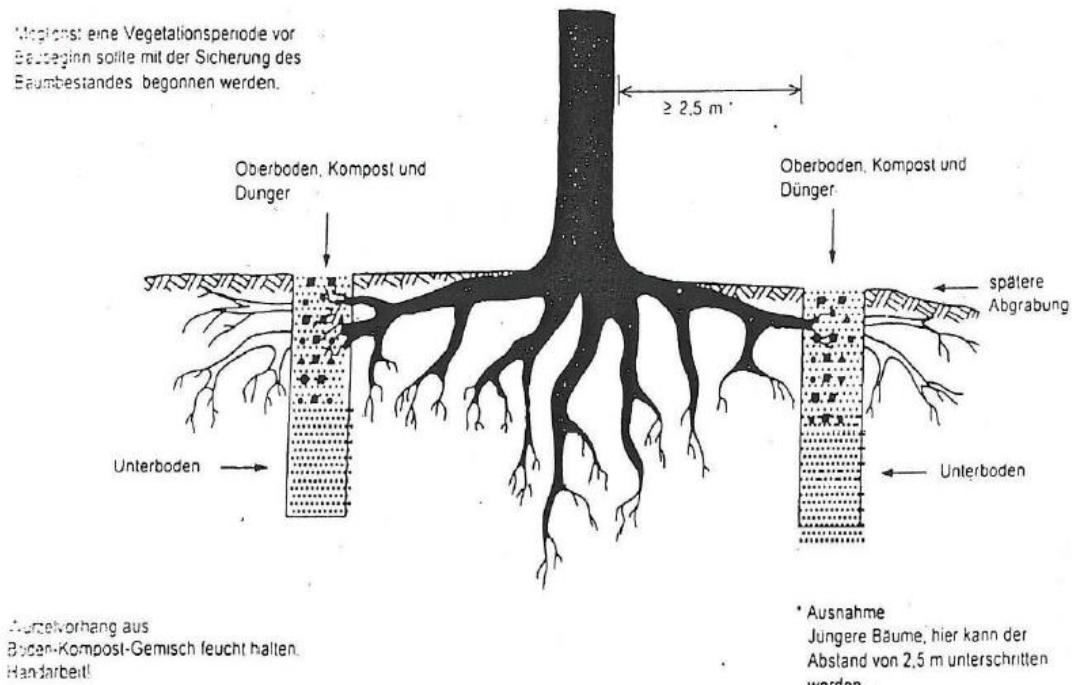


Schadensbegrenzung bei Baustelleneinrichtung und Lagerung im Wurzelbereich

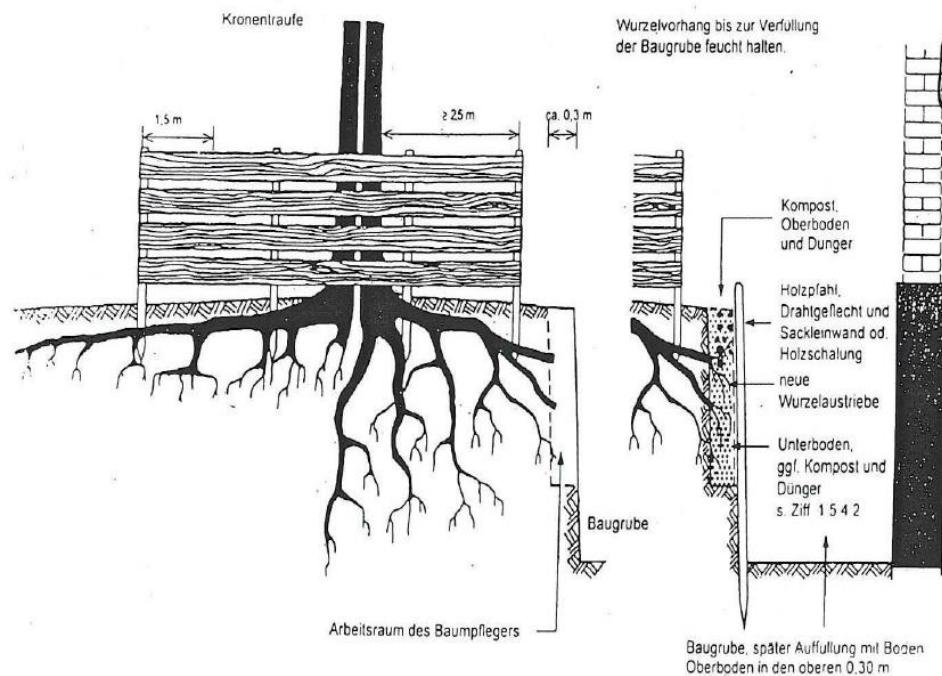


Nur nach besonderer Erlaubnis! Schutzzaun Pflicht!

Schadensbegrenzung durch Wurzelvorhang vor Beginn von Bau- maßnahmen



Schadensbegrenzung bei Abgrabung im Wurzelbereich durch Wurzelvorhang



Bäume in Städten haben zahlreiche Funktionen. Sie prägen das Stadtbild, reinigen die Luft und verbessern damit die Lebenssituation der Menschen. Bis die Bäume alt genug sind, um Ihre Funktionen zu erfüllen, vergehen oft Jahrzehnte.

Stadtbaume und Bäume im Siedlungsbereich haben daher in Schadensersatzfällen einen hohen monetären Wert. Der Wert von Bäumen wird dabei entsprechend ihrer Funktion berechnet und kann insbesondere bei Schadensersatzforderungen bei weit über 6.000 € liegen.

Wie schnell diese Werte zerstört werden können, lässt sich immer wieder beobachten, wenn in der Nähe von Bäumen gebaut wird.

Trotz zahlreicher Informationen, DIN-Normen (DIN 18920) und Regelwerke (RAS-LP4) muss die GTL immer wieder feststellen, dass in der Praxis die Nichtbeachtung dieser Norm die Realität ist.

Die größten Schäden und Beeinträchtigungen bei Baumaßnahmen werden den Wurzeln bzw. dem Wurzelbereich zugefügt.

Dabei wird übersehen, dass ein Baum ohne Wurzeln nicht wachsen kann!

- › Die Wurzel ist wesentlich für die stabile Verankerung des Baumes,
- › die Wurzel nimmt Nährstoffe auf,
- › die Wurzel ist für die Wasserversorgung des Baumes verantwortlich.

Häufige Probleme bei Baumaßnahmen sind die Beeinträchtigung des Wurzelbereiches durch Bodenverdichtung und Bodenauftrag.

Die Folge ist, die Wurzel hat nicht mehr ausreichend Sauerstoff und stirbt ab. Die Folge ist, abnehmende Vitalität des Baumes, er wird anfällig gegen Schädlinge. Bei Befall mit holzzersetzenden Pilzen wird die Standsicherheit beeinträchtigt.

Bei Wurzelverletzungen oder Wurzelkappungen können die Folgen gravierend sein: Verletzungen sind Eintrittspforten für holzzersetzende Pilze.

Die Standsicherheit ist nicht mehr gegeben und der Baum wird zur Gefahr.

Baugruben in der Nähe von Bäumen führen zu einer Grundwasserabsenkung und zu einem Vertrocknen des Baumes.

Werden Bäume bei Baumaßnahmen geschädigt, sind die Konsequenzen für den Eigentümer und Verkehrssicherungspflichtigen gravierend:

Die Schäden werden oft erst nach Jahren sichtbar: Entweder werden die Blätter kleiner, die Krone lichter und der Baum stirbt ab oder es entsteht ein innerer Schaden und Wurzeln oder Stamm werden von Pilzen befallen, die das Holz zersetzen und den Baum zu einem Gefahrenbaum machen.

Dieser muss häufiger kontrolliert werden, braucht intensive Pflege und verursacht damit hohe Kosten.

Oder es besteht die Gefahr, dass die innere Holzzersetzung nicht erkannt wird und durch den Baum Sachschäden entstehen oder Menschen verletzt werden.

Kommt es infolge eines Verstoßes gegen die bekannten DIN-Normen und Regelwerke zu Schädigungen, so ist der Verursacher dafür ersatzpflichtig. Dies gilt auch bei Ausführungen durch Privatfirmen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Bäume bei Bauarbeiten zu schützen. Im Wesentlichen verweisen wir auf die:

DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“

und die

RAS-LP4 „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen.“

Die wichtigsten Regeln zum Baumschutz in Kürze:

- › Vor Beginn der Bautätigkeit ortsfeste Schutzzäune um den Baum herum anbringen.
- › Boden nicht mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser verunreinigen.
- › Boden im Wurzelbereich der Bäume nicht durch Befahren oder Materialablagerung verdichten.
- › Graben im Wurzelbereich (Kronentraufe zuzüglich 1,5 m) nur in Handarbeit oder mittels Absaugtechnik.
- › Wurzelverletzungen vermeiden, wo nicht möglich, die Wurzeln sauber abschneiden.
- › Freigelegtes Wurzelwerk mit Jute oder Frostschutzmatten abdecken, bei trockener Witterung bewässern.
- › Verlegen von Leitungen durch Unterfahren (Durchbohren).
- › Arbeiten an Bäumen unter Beteiligung von Fachleuten.
- › Kein Bodenauftrag oder Bodenabtrag im Wurzelbereich von Bäumen.
- › Ist ein Überfüllen des Bodens unter der Krone nicht zu vermeiden, dann nur mit luft- und wasserdurchlässigem Material.
- › Ist ein Befahren des Bereichs unter der Krone nicht zu vermeiden, Baupiste anlegen (Schutzvlies, Kiesel, Stahlplatte).
- › Bei Baugruben in Baumnähe einen Wurzelvorhang (Schutzvorrichtung bei Wurzelabgrabungen) errichten.

GTL – Abteilung GT-Unterhalt
Fachbereich Stadtgärtnerei
Robert-Bosch-Straße 41
88131 Lindau (B)

Jan Wragge
Tel. 08382 / 9641-460
jan.wragge@lindau.de

Markus Steinbeißer
Tel. 08382 / 9641-462
markus.steinbeisser@lindau.de